

Elektronische Kopie

Prüfungsbericht

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis
30. Juni 2022

**Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix
GmbH & Co. KGaA**

Karlsruhe

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
KSC, Gesellschaft oder Unternehmen	Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe
DFB	Deutscher Fußball-Bund e.V., Frankfurt am Main
DFL e.V.	DFL Deutsche Fußball Liga e.V., Frankfurt am Main
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
KSC Betriebsgesellschaft	KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH, Karlsruhe
KSC e.V.	Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
3.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	8
4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
4.1. Ertragslage	10
4.2. Vermögenslage	15
4.3. Finanzlage	16
5. Prüfungsdurchführung	17
5.1. Gegenstand der Prüfung	17
5.2. Art und Umfang der Prüfung	17
5.3. Unabhängigkeit	19
6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
7. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 30. Juni 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2021/2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021/2022	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022	Anlage 5

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung der

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,

vom 20. Oktober 2021 wurden wir zum gesetzlichen Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021/2022 gewählt. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft beauftragte uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 gemäß den §§ 316 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und den Lagebericht zu prüfen. Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich an die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe, gerichtet und wurde nicht für Zwecke Dritter erstellt, gegenüber denen demnach weder eine Verantwortlichkeit für den Inhalt noch sonstige Pflichten bestehen.

Zudem haben uns die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft den gemäß § 312 AktG aufzustellenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) vorgelegt. Diesen Bericht haben wir gemäß § 313 Abs. 1 AktG geprüft und über das Ergebnis dieser Prüfung gesondert Bericht erstattet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend. Zu den Voraussetzungen für eine Weitergabe an Dritte verweisen wir auf Nr. 6 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem beigefügten Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 (Anlagen 1 bis 4) und zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 (Anlage 5) haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe**, – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Aus unserer Sicht sind im **Lagebericht** der gesetzlichen Vertreter folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur künftigen Entwicklung des Unternehmens hervorzuheben:

1. Das Team des KSC beendete eine erfolgreiche Saison 2021/2022 auf dem zwölften Tabellenplatz der 2. Bundesliga.
2. Der KSC erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2021/2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.031. Grund für den Gewinn war insbesondere eine deutliche Steigerung der Werbeerlöse, das Erreichen des Viertelfinales des DFB-Pokals sowie im Vergleich zu Vorsaison geringere Einschränkungen durch die Corona-Pandemie.
3. Auf Basis der Planung werden für das Geschäftsjahr 2022/2023 Umsatzerlöse auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Der Sondereffekt im DFB-Pokal in der Saison 2021/2022 soll in der Saison 2022/2023 durch höhere Einnahmen in den übrigen Bereichen kompensiert werden. Es wird ein negatives Jahresergebnis erwartet.
4. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen in der Unsicherheit des sportlichen Erfolgs. Erträge, insbesondere aus der Zentralvermarktung, sind sehr stark von der Teilnahme an der jeweiligen Liga abhängig. Aus der unsicheren Entwicklung des Transfermarktes können sich sowohl Risiken als auch Chancen ergeben. Zusätzliche Chancen werden in der schrittweisen Inbetriebnahme und der Fertigstellung des neuen Stadions im Wildpark gesehen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer in dieser vorangestellten Berichterstattung zu der Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung:

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zu wesentlichen Aspekten der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir ergänzend auf die im nachfolgenden Abschnitt 4. enthaltenen Darstellungen.

Zukünftige Entwicklung/Chancen und Risiken

Ein Umsatzrückgang ist insbesondere durch die - wie in Vorjahren - nicht in den Planungen vorgesehenen Einnahmen im Zusammenhang mit dem Erreichen des Viertelfinales des DFB Pokals begründet. Dieser Effekt wird durch geplante höhere Einnahmen in den übrigen Bereichen (u. a. Ticketing, Werbung, Merchandising) ausgeglichen, so dass die Umsatzerlöse insgesamt auf gleichem Niveau wie in 2021/2022 erwartet werden. In Summe werden diese Effekte zu einem negativen Ergebnis im Geschäftsjahr 2022/2023 führen. Die Umsatzprognose basiert auf Detailplanungen der jeweiligen Geschäftsbereiche. Bis Juli sind nur in geringem Maße Plan-Ist-Abweichungen zu verzeichnen.

Die wesentlichen Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere die bestehende Unsicherheit hinsichtlich des sportlichen Erfolgs, der massiven finanziellen Auswirkungen eines Abstiegs, der unsicheren Entwicklung des Transfermarkts sowie die Risiken aus der Covid-19 Pandemie sind zutreffend wiedergegeben.

Die Sicherung des sportlichen Erfolgs ist die Kernaufgabe der Gesellschaft. Die Entwicklung des Transfermarktes birgt neben den Risiken auch Chancen.

Weitere zukünftige Chancen bestehen vor allem im Hinblick auf die schrittweise Fertigstellung des BBBank Wildpark und der damit verbundenen potenziellen Erhöhung der Erlöse aus Ticketing und Hospitality.

3.2. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen können.

Die Corona-Pandemie trägt weiterhin wesentlich zur Planungsunsicherheit des KSC bei, da die schlussendlichen Auswirkungen und Maßnahmen stark abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie sind.

Insbesondere aufgrund der weiterhin fehlenden Einnahmen aus den besonders einnahmerelevanten Bereichen der neuen Westtribüne plant der KSC für das Geschäftsjahr 2022/2023 mit einem weiteren Verlust.

Für den Innenausbau des neuen Stadions werden weitere finanzielle Mittel in Höhe von EUR 10 Mio. benötigt. Diese Mittel sollen über zusätzliche Darlehen sowie den Verkauf von Aktien generiert werden.

Zur weiteren Sicherung der Liquidität haben zwei private Unterstützer des KSC am 16. August 2021 schriftlich erklärt, den tatsächlichen Verlust der Saison 2022/2023, mindestens jedoch die negativen Salden bei der Sparkasse Karlsruhe und Volksbank Karlsruhe per 30. Juni 2023 bis zu einer Höhe von EUR 3,0 Mio. auszugleichen.

Aufgrund der vorliegenden Planung und der genannten Maßnahmen ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft aktuell und im Prognosezeitraum bis Ende des Geschäftsjahres 2022/2023 mit einer überwiegenden Wahrscheinlichkeit gesichert.

Uns liegen keine Erkenntnisse für Gegebenheiten vor, die ein Abweichen von der Annahme der gesetzlichen Vertreter über die Fortführung der Gesellschaft erforderlich erscheinen lassen. Bei der Bewertung für Zwecke des handelsrechtlichen Jahresabschlusses wurde deshalb zutreffend von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen.

4. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis und neutrales Ergebnis aufgegliedert.

	2 0 2 1/2 0 2 2		2 0 2 0/2 0 2 1		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse/ Gesamtleistung	27.440	100,0	19.014	100,0	8.426	44,3
Materialaufwand	708	2,6	707	3,7	2	0,2
Personalaufwand	12.596	45,9	11.879	62,5	717	6,0
Abschreibungen	1.006	3,7	1.666	8,8	-660	-39,6
Übriger Betriebsaufwand	10.813	39,4	8.129	42,8	2.684	33,0
./. Übrige Betriebserträge	-88	-0,3	-1.065	-5,6	977	91,8
Betriebsergebnis (EBIT)	2.404	8,8	-2.302	-12,1	4.706	-
Finanzergebnis	-497	-1,8	-376	-2,0	-120	
Neutrales Ergebnis	-741	-2,7	-3.126	-16,4	2.385	
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	1.166	4,3	-5.804	-30,5	6.970	
Ertragsteuern	135	0,5	0	0,0	-286	
Jahresergebnis	1.031	3,8	-5.804	-30,5	6.835	

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2021/2022		2020/2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb				
Meisterschaftsspiele	3.146	11,5	71	0,4
Pokalspiele	338	1,2	12	0,1
Logen u. Business-Bereiche	1.590	5,8	279	1,5
Sonstige	113	0,4	10	0,1
	5.187	18,9	372	2,0
Werbung				
Haupt- bzw. Trikotsponsor	950	3,5	600	3,2
Stadiongeborene Rechte	2.196	8,0	1.427	7,5
Clubgeborene Rechte	2.896	10,6	2.615	13,8
Sonstige	422	1,5	314	1,7
	6.464	23,6	4.956	26,1
Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung				
Meisterschaft	9.532	34,7	10.466	55,0
Pokal	2.532	9,2	321	1,7
	12.064	44,0	10.787	56,7
Transfer- und Ausbildungsentschädigung				
	566	2,1	476	2,5
Handel				
Warenwirtschaft/Merchandising	1.305	4,8	932	4,9
Überlassung von Nutzungsrechten	5	0,0	6	0,0
Public Catering	237	0,9	0	0,0
Sonstige	10	0,0	135	0,7
	1.557	5,7	1.073	5,6
Sonstige				
DFB Grundlagenvertrag	354	1,3	544	2,9
Andere Fußballmannschaften	7	0,0	2	0,0
Andere Abteilungen	461	1,7	379	2,0
Vermietung und Verpachtung	48	0,2	0	0,0
Sonstige	732	2,7	425	2,2
	1.602	5,8	1.350	7,1
	27.440	100,0	19.014	100,0

Etwa 44 % der im Geschäftsjahr erwirtschafteten Erlöse stammt aus Erträgen aus medialen Verwertungsrechten (TV-Geldern) der DFL (Meisterschaft) und des DFB (Pokal).

Im Gegensatz zum vorherigen Geschäftsjahr fand der Spielbetrieb in der Saison 2021/2022 mit deutlich geringeren Einschränkungen der Zuschauerzahlen in Folge der Corona-Pandemie statt. Hieraus ergibt sich eine Steigerung der Umsatzerlöse von TEUR 4.815 im Bereich Spielbetrieb.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2021/2022		2020/2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Personalaufwand Spielbetrieb Lizenzmannschaft				
Grundgehälter	5.873	46,6	5.698	48,0
Prämien	1.919	15,2	1.532	12,9
Sonstige	252	2,0	641	5,4
Sozialer Aufwand	1.178	9,4	1.164	9,8
	9.222	73,2	9.034	76,1
Personalaufwand andere Fußballmannschaften				
Löhne und Gehälter	762	6,0	675	5,7
Sozialer Aufwand	218	1,7	162	1,4
	980	7,8	837	7,0
Personalaufwand Verwaltung und Sonstige				
Löhne und Gehälter	1.918	15,2	1.568	13,2
Sonstige	137	1,1	160	1,3
Soziale Abgaben	339	2,7	280	2,4
	2.394	19,0	2.008	16,9
	12.596	100,0	11.879	100,0

Im Betriebsaufwand sind die folgenden Posten enthalten:

	2021/2022		2020/2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Spielbetrieb				
Stadionnutzung	2.572	23,8	1.200	14,8
Kassen-, Ordnungs- und Sanitätsdienst	662	6,1	187	2,3
Abgaben DFL GmbH und DFL e.V.	850	7,9	664	8,2
Verbandsdienstleistungen	630	5,8	652	8,0
Repräsentation	34	0,3	23	0,3
Entschädigung Spielgegner	0	0,0	164	2,0
Reisekosten/Trainingslager/Hotel	528	4,9	273	3,4
Gesundheitliche Betreuung	183	1,7	497	6,1
Kleidung und Sportausrüstung	340	3,1	313	3,9
Sonstige	521	4,8	629	7,7
	6.320	58,4	4.602	56,6
Werbung	444	4,1	281	3,5
Transfer	724	6,7	393	4,8
Handel	73	0,7	63	0,8
Verwaltung	2.021	18,7	1.800	22,1
Andere Fußballmannschaften	729	6,7	539	6,6
Andere Abteilungen	499	4,6	434	5,3
Sonstige	3	0,0	17	0,2
	10.813	100,0	8.129	100,0

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2021/2022		2020/2021	
	TEUR	%	TEUR	%
Erträge				
Auflösung von Rückstellungen	80	26	207	100
Schadensersatz für Vorjahre	151	49	0	0
Umsatzerlöse (periodenfremd)	67	22	0	0
Übrige (periodenfremd)	8	3	0	0
	306	100	207	100
Aufwendungen				
Vergleichszahlungen	0	0,0	2.850	85,5
Aufleben Besserungsscheine	1.000	95,5	135	4,1
Verlust aus Anlagenabgängen	0	0,0	240	7,2
Übrige (periodenfremd)	47	4,5	108	3,2
	1.047	100,0	3.333	100,0
	-741		-3.126	

4.2. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert:

	30.6.2022		30.6.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	22.480	73,1	22.147	76,6	333	1,5
Finanzanlagen	1.665	5,4	34	0,1	1.631	4.798,5
Vorräte	572	1,9	648	2,2	-76	-11,8
Übrige Aktiva (kurzfristig)	1.956	6,3	3.613	12,5	-1.657	-45,9
Flüssige Mittel	4.084	13,3	2.454	8,6	1.630	66,4
	30.758	100,0	28.896	100,0	1.862	6,4
Passiva						
Eigenkapital	11.998	39,0	10.367	35,9	1.631	15,7
Langfristiges Fremdkapital	8.774	28,5	8.562	29,6	212	2,5
Kurzfristiges Fremdkapital	9.986	32,5	9.967	34,5	19	0,2
	30.758	100,0	28.896	100,0	1.862	6,4

Der Anstieg des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in den neuen BBBank Wildpark (TEUR 937) sowie Sacheinlagen in die KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH in Höhe von TEUR 1.617.

Das Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Kapitalerhöhung sowie dem positiven Jahresergebnis.

Das langfristige Fremdkapital ist durch den Abruf des Restbetrags eines vom KSC e.V. gewährten Darlehens (TEUR 227) sowie durch die Übernahme einer langfristigen Schuld des Tochterunternehmens BGS (TEUR 600) gestiegen. Dagegen sanken die langfristigen Bankverbindlichkeiten um TEUR 563 aufgrund von planmäßigen Tilgungen im nächsten Geschäftsjahr 2022/2023.

4.3. Finanzlage

Der **vereinfachte Cashflow** hat sich wie folgt entwickelt:

	2021/2022	2020/2021
	TEUR	TEUR
Jahresfehlüberschuss (i. V. -fehlbetrag)	1.031	-5.804
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Gegenstände des Sachanlagevermögens	1.006	1.666
+ Zunahme der Rückstellungen (i. V. Abnahme)	989	-3.459
	3.027	-7.597

Zum Bilanzstichtag besteht ein **frei verfügbarer Finanzmittelrahmen** in folgender Höhe:

	30.6.2022	30.6.2021
	TEUR	TEUR
Kontokorrentlinien	3.000	3.000
davon in Anspruch genommen	0	0
Flüssige Mittel	4.084	2.454
	7.084	5.454

Für den Ausbau des BBBank Wildpark werden im Geschäftsjahr 2022/2023 weitere finanzielle Mittel benötigt. Diese Mittel sollen über die Aufnahme weiterer Darlehen und den Verkauf von Aktien generiert werden.

Zur weiteren Sicherung der Liquidität haben zwei private Unterstützer des KSC am 16. August 2021 schriftlich erklärt, den tatsächlichen Verlust der Saison 2022/2023, mindestens jedoch die negativen Salden bei der Sparkasse Karlsruhe und Volksbank Karlsruhe per 30. Juni 2023 bis zu einem Betrag von EUR 3,0 Mio. auszugleichen.

5. Prüfungsdurchführung

5.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung sind der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30. Juni 2022 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und der Lagebericht.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften der Statuten des DFL e.V., ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung sowie die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.

Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Über unsere Prüfung nach den Statuten des DFL e.V. sowie den Bericht der gesetzlichen Vertreter über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstatten wir separat Bericht.

5.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir mit Unterbrechungen in unserem Büro in Stuttgart und Karlsruhe in den Monaten Juli bis August 2022 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Im Rahmen der Prüfung haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem im Bereich des Verkaufs insbesondere im Bereich Ticketing und Merchandising einer Prüfung unterzogen. Die Prüfung hat ergeben, dass die internen Kontrollen ausgeübt wurden.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung der Marke und Spielerwerte
- Umsatzrealisierung

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichts haben wir die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Dabei haben wir auch die zutreffende Darstellung von Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sowie die Plausibilität prognostischer Angaben geprüft.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Für den Nachweis und die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen standen uns erstellte Jahresabschlüsse der in den Finanzanlagen ausgewiesenen Unternehmen zur Verfügung.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen. Durch geeignete Stichproben bezüglich der vorgelegten Inventurunterlagen und ergänzende weitere Prüfungsnachweise haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen wurden lückenlos eingeholt.

Den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen lagen von Seiten der Gesellschaft lückenlos erstellte interne Saldenabstimmungen zu Grunde.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

5.3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

6.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt 2. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahressbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen
- Gesetzesentsprechung des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des AktG, der einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften der Statuten des DFL e.V. sowie unter Beachtung ergänzender einschlägiger Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

Die Angaben nach § 285 Nr. 9a HGB sind in Anwendung des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB in Bezug auf die Geschäftsführer der Komplementärin zu Recht unterblieben.

Der Lagebericht enthält einen Hinweis auf den nach § 312 AktG zu erstattenden Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sowie dessen Schlusserklärung.

6.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Im Rahmen der zum 1. Januar 2019 erfolgten Ausgliederung des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs, bestehend aus dem Bereich Profifußball, des KSC e. V. auf die Gesellschaft wurde ein **Markenrecht** übertragen und in Höhe von TEUR 18.280 aktiviert. Die Bewertung des Markenrechts erfolgte mittels der Lizenzpreisanalogie-Methode. Aufgrund der langen Historie des KSC sowie keiner wesentlichen Aufwendungen für Markenpflege wurde eine unbeschränkte Nutzungsdauer angenommen. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt daher nicht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennbetrag abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang auf Basis einer Altersstrukturanalyse unter Berücksichtigung von Zahlungseingängen bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung in Höhe von TEUR 9 (1 % der Forderungen) gebildet.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Karlsruhe, 18. August 2022



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Oliver Striebel
Wirtschaftsprüfer

Dominik Renz
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Elektronische Kopie

Bilanz der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,
zum 30. Juni 2022

A k t i v a	Stand am 30.6.2022	Stand am 30.6.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	18.835.273,00	18.897.651,00
2. Spielerwerte	145.386,00	228.511,00
	18.980.659,00	19.126.162,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.944.473,00	1.799.223,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	299.999,00	330.146,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	255.062,20	891.481,62
	3.499.534,20	3.020.850,62
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.648.076,43	30.678,51
2. Beteiligungen	12.500,00	0,00
3. Sonstige Ausleihungen	4.910,00	3.050,00
	1.665.486,43	33.728,51
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	571.772,21	644.431,40
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	3.635,47
	571.772,21	648.066,87
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	893.122,31	2.426.357,21
2. Forderungen aus Transfer	29.612,00	126.233,34
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	807.592,40	875.610,99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	133.150,21	71.690,78
	1.863.476,92	3.499.892,32
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	4.084.112,02	2.454.317,52
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	92.955,08	113.520,44
	30.757.995,86	28.896.538,28

Passiva	Stand am 30.6.2022	Stand am 30.6.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	3.204.897,00	3.179.896,00
2. Kapitalrücklage	32.226.527,79	31.651.504,79
3. Bilanzverlust	-23.433.291,51	-24.464.344,93
	11.998.133,28	10.367.055,86
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	348.500,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	4.185.411,52	3.544.809,72
	4.533.911,52	3.544.809,72
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.000.000,00	3.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	97.580,38
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.008.373,87	2.020.051,99
4. Verbindlichkeiten aus Transfer	419.112,84	572.312,84
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.456.430,69	1.246.233,12
6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.065.299,04	5.977.932,17
	11.949.216,44	12.914.110,50
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.276.734,62	2.070.562,20
	30.757.995,86	28.896.538,28

Gewinn- und Verlustrechnung
 der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,
 für die Zeit vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

	2 0 2 1/2 0 2 2	2 0 2 0/2 0 2 1
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	27.439.637,14	19.013.771,67
2. Sonstige betriebliche Erträge	393.592,57	1.271.696,58
	27.833.229,71	20.285.468,25
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	708.002,95	707.433,48
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	10.861.121,11	10.273.773,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.735.157,86	1.605.351,89
	12.596.278,97	11.879.125,67
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.006.496,99	1.666.173,24
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.859.768,80	11.460.733,82
	1.662.682,00	-5.427.997,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.766,61	1.790,50
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	499.411,01	377.970,33
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	134.984,18	0,00
	-631.628,58	-376.179,83
10. Ergebnis nach Steuern	1.031.053,42	-5.804.177,79
11. Jahresüberschuss (i. V. Jahresfehlbetrag)	1.031.053,42	-5.804.177,79
12. Verlustvortrag	-24.464.344,93	-18.660.167,14
13. Bilanzgewinn	-23.433.291,51	-24.464.344,93

**Anhang der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,
für das Geschäftsjahr 2021/2022**

I. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmennamen laut Registergericht:	Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA
Firmensitz laut Registergericht:	Karlsruhe
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Mannheim
Registernummer:	HRB 734800

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Richtlinien der DFL zur Bewertung, Gliederung und die zusätzlich geforderten Erläuterungen entsprechend der Lizenzierungsordnung (LO) zu beachten.

Die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit wurden Angaben für einzelne Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang übernommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der Ausgliederung und der damit zu erstellenden Ausgliederungsbilanz wurden handelsrechtlich bei der KGaA die stillen Reserven bei den Spielerwerten und dem Markenrecht des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. in voller Höhe aufgedeckt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die sich an der voraussichtlichen individuellen Nutzungsdauer orientieren, oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Für die bilanzierten Markenwerte wird eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugrunde gelegt, weshalb hierauf keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen werden.

Ablösezahlungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel von Lizenzspielern an die abgeben- den Clubs gezahlt werden, sowie die dabei anfallenden Provisionen an Spielervermittler werden als Anschaffungskosten der Spielerlaubnis angesehen und deshalb als immaterielle Vermögens- gegenstände aktiviert und über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Vertragsverlängerungen werden hierbei berücksichtigt. Bei ablösefreien Transfers werden keine Provisionen an Spieler- vermittler aktiviert. Diese Provisionen sind in diesen Fällen vollumfänglich als Aufwand verbucht.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtli- chen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände und den entsprechenden steuerlichen Vorschriften linear berechnet. Zugänge von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagever- mögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch au- ßerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die Bewertung der **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederst- wertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditri- siko ist eine Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit 1 % gebildet.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert am Bilanz- stichtag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Ver- pflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durch- schnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Passivseite Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

IV. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in dem als Bestandteil des Anhangs beigefügten Anlagengitter dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 11 (i. V. TEUR 22).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 190 (i. V. TEUR 76) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Insgesamt enthalten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 0 (i. V. TEUR 800).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von TEUR 18 (i. V. TEUR 18) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus Vorsteuern in Höhe von TEUR 7 (i. V. TEUR 27), welche erst im Folgejahr abziehbar sind.

Angaben über das genehmigte Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist kraft Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 01.07.2024 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Aktien ohne Nennbetrag gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um EUR 1.250.000,00 zu erhöhen. Die persönlich haftende Gesellschafterin entscheidet über einen Ausschluss des Bezugsrechts und die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhung mit der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 2.500.000,00, welches in 2.500.000,00 auf den Namen lautende Stückaktien eingestellt ist, wurde in voller Höhe dadurch erbracht, dass der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. mit dem Sitz in Karlsruhe alle Aktiva und Passiva seines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes als Teilbetrieb nach Maßgabe des Ausgliederungsplans zur Urkunde des Notars Fabian Feterowsky, Karlsruhe, vom 19.07.2019, URNr. URF 1634/19 auf die Gesellschaft übertragen hat.

Mit Zeichnungsscheinen vom 14.05.2020, 19.06.2020, 03.11.2020, 30.11.2020, 03.02.2021, 08.03.2021 und 10.05.2021 sowie Eintragungen vom 22.05.2020, 20.07.2020, 03.12.2020, 15.12.2020, 25.01.2021 und 08.06.2021 wurde das Kapital um EUR 679.896,00 bereits in den Vorjahren auf EUR 3.179.896,00 erhöht.

Mit Zeichnungsscheinen vom 04.06.2021 und 21.06.2021 sowie Eintragung vom 19.07.2021 wurde das Kapital um weitere EUR 25.001,00 auf EUR 3.204.897,00 erhöht.

Entwicklung der Kapitalrücklage

Das bei den Kapitalerhöhungen (eingetragen im Handelsregister am 19.07.2021) erzielte Agio in Höhe von EUR 575.023,00 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus Drohverlusten in Höhe von TEUR 2.473, Sonderzahlungen TEUR 140, Energiekosten TEUR 262 sowie Verpflichtungen, die bisher durch Besserungsscheine gedeckt waren in Höhe von TEUR 1.000.

Nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB sind die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbar langfristig fällige Verpflichtungen mit den entsprechenden Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung dieser Verpflichtungen dienen, zu verrechnen. Zum 30. Juni 2022 wurde die Rückstellung Erfüllungsrückstand Arbeitszeitkonten in Höhe von TEUR 489 mit Ansprüchen aus einer Rentenversicherung für den betreffenden Arbeitnehmer in Höhe von TEUR 489 verrechnet, so dass sich in diesem Bereich die Vermögensposition und die Erfüllungsrückstellungen betragsmäßig ausgleichen.

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten per 30.06.2022:

	Gesamt	Restlaufzeiten			gesichert
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten					
1. gegenüber					
Kreditinstituten	3.000.000,00	562.500,00	2.437.500,00	0,00	0,00
2. aus Lieferungen und					
Leistungen	1.008.373,87	1.008.373,87	0,00	0,00	0,00
3. aus Transfer	419.112,84	399.312,84	19.800,00	0,00	0,00
4. gegenüber verbundenen					
Unternehmen	1.456.430,69	71.430,69	1.385.000,00	0,00	0,00
5. sonstige Verbindlichkeiten	6.065.299,04	1.029.795,25	4.931.401,69	0,00	104.102,10
	11.949.216,44	3.071.412,65	8.773.701,69	0,00	104.102,10

Verbindlichkeiten per 30.06.2021:

	Gesamt	Restlaufzeiten			gesichert
		bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten					
1. gegenüber					
Kreditinstituten	3.000.000,00	0,00	2.812.500,00	187.500,00	0,00
2. erhaltene Anzahlungen					
auf Bestellungen	97.580,38	97.580,38	0,00	0,00	0,00
3. aus Lieferungen und					
Leistungen	2.020.051,99	2.020.051,99	0,00	0,00	0,00
4. aus Transfer	572.312,84	572.312,84	0,00	0,00	0,00
5. gegenüber verbundenen					
Unternehmen	1.246.233,12	87.973,79	1.158.259,33	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	5.977.932,17	1.574.455,07	4.398.164,60	5.312,50	181.040,71
	12.914.110,50	4.352.374,07	8.368.923,93	192.812,50	181.040,71

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen teilweise branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 1.385 ein Darlehen des KSC e. V. im Rahmen des Infrastrukturprojekts „Vision Wildpark“. Die Übrigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 427 (i. V. 623) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 10 (i. V. TEUR 9).

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind teilweise durch Abtretung von Eigentumsvorbehalten besichert.

V. Latente Steuern

Latente Steuern werden insbesondere für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der bilanzieren Marken- und Spielerwerte ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die Bewertung der temporären Differenzen und der verrechenbaren steuerlichen Verlustvorträge erfolgt mit dem geltenden Steuersatz für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von insgesamt 30,9 %.

Zum 30. Juni 2022 ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern. Dieser wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

VI. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen bestehende sonstige finanzielle Verpflichtungen belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 3.160 (i. V. TEUR 1.465). Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Besserungsscheinen in Höhe von TEUR 1.044 (i. V. TEUR 2.044), die überwiegend - je nach Vereinbarung - bei Ausweis eines Bilanzgewinns wiederaufleben.

Es bestehen außerdem ligaabhängige bedingte Zahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 3.000, die in gestaffelten Beträgen aufleben, wenn die erste Herrenmannschaft ab der Saison 2023/2024 ff. am Spielbetrieb der Bundesliga, 2. Bundesliga oder einer vergleichbaren Liga teilnimmt.

VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremden Erträge in Höhe von TEUR 226 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 47 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.000 enthalten. Es handelt sich dabei um bedingte Verbindlichkeiten aus Vorjahren, die bisher durch Besserungsscheine gedeckt waren.

Der Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge enthält Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 3 (i. V. TEUR 0).

VIII. Sonstige Angaben

Während des Berichtsjahres waren im Durchschnitt 104 Angestellte sowie 142 Aushilfen und kurzfristig Beschäftigte bei der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA tätig.

Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH, Karlsruhe, die am Kapital der Karlsruher Sportclub GmbH & Co. KGaA nicht beteiligt ist. Die Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim erfolgte unter Nr. HRB 733837 am 05.07.2019. Ihr obliegt die Geschäftsführung der KGaA unabhängig von einer Kapitalbeteiligung, was den Anforderungen des DFB/DFL entspricht.

Die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH ist eine 100%ige Tochter des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e. V. Das Stammkapital beträgt zum 30.06.2022 TEUR 25.

Die Gesellschaft wird durch die einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführerin und persönlich haftende Gesellschafterin Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH vertreten.

Geschäftsführer der Gesellschaft waren während des gesamten Geschäftsjahres

- Herr Michael Becker (kaufmännische Leitung) und
- Herr Oliver Kreuzer (sportliche Leitung)

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Die Geschäftsführer sind für die Rechtshandlungen, die sie mit oder gegenüber der Gesellschaft vornehmen, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Hinsichtlich der Angabe zu den Gesamtbezügen des Geschäftsführungsorgans wurde vom Wahlrecht gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats

Als Mitglieder des Aufsichtsrates sind am Bilanzstichtag 30.06.2022 bestellt:

- Wolfgang Grenke, Karlsruhe, (Vorsitzender), Kaufmann
- Michael Obert, Karlsruhe, (stellvertretender Vorsitzender), Bürgermeister a. D.
- Martin Löffler, Forst, Betriebsrat
- Rolf Bohrer, Karlsruhe, Krankenkassenbetriebswirt
- Dr. Wolfgang Foldenauer, Bad Überkingen, Rechtsanwalt
- Dr. Christian Fischer, Ettlingen, Unternehmensberater
- Michael Grossmann, Ettlingen, Betriebswirt
- Stefan Kühn, Karlsruhe, Rechtsanwalt
- Andreas Ullrich, Karlsruhe, Werkzeugbauer

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr keine Vergütung erhalten.

Angaben über den Anteilsbesitz an anderen Unternehmen von mind. 20 Prozent der Anteile

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden 100% der Geschäftsanteile an der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH, Karlsruhe, sowie 100% der Geschäftsanteile an der KSC Marketing GmbH, Karlsruhe, ausgewiesen.

Das Eigenkapital der KSC Betriebsgesellschaft Stadion mbH betrug zum Jahresabschluss 30. Juni 2022 EUR 237.181,98, der Jahresüberschuss für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 belief sich auf EUR 1.691.091,96.

Das Eigenkapital der KSC Marketing GmbH betrug gemäß dem Jahresabschluss zum 30. Juni 2022 EUR 10.766,55, der Jahresfehlbetrag für den Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 belief sich auf EUR 6.903,82.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag (Nachtragsbericht)

Für den Innenausbau des neuen BBBank Wildpark sind Investitionen in Höhe von insgesamt ca. EUR 10 Mio. durch den KSC zu leisten. Bereits Ende 2020 hat der KSC als erste nicht börsennotierte Kapitalgesellschaft im deutschen Profifußball seinen Fans eine Beteiligung an der KSC GmbH & Co. KGaA ermöglicht. Die Mittel aus der Fan-Emission wurden bereits damals für die Investitionen in den neuen BBBank Wildpark verwendet. Für den anstehenden Innenausbau des Stadions sollen Darlehen i.H.v. insgesamt EUR 8,3 Mio. aufgenommen werden, die restlichen EUR 1,7 Mio. sollen durch weitere Aktienverkäufe erreicht werden. Hierzu hat Mitte Juli eine zweite Fan-Emission begonnen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Auf neue Rechnung wird ein Bilanzgewinn von EUR 1.031.053,42 vorgetragen.

Karlsruhe, den 18. August 2022

gez.

Michael Becker

Geschäftsführung der Karlsruher
Sport-Club Mühlburg-Phönix
Management GmbH

Oliver Kreuzer

Geschäftsführung der Karlsruher
Sport-Club Mühlburg-Phönix
Management GmbH

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens
der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,
im Geschäftsjahr 2021/2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.7.2021	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	Stand am 30.6.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	19.582.843,92	133.935,75	0,00	0,00	19.716.779,67
2. Spielerwerte	3.627.415,80	270.050,00	0,00	871.910,00	3.025.555,80
	23.210.259,72	403.985,75	0,00	871.910,00	22.742.335,47
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.740.814,24	474.240,91	1.036.433,92	0,00	4.251.489,07
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	941.441,05	52.028,91	23.742,50	14.332,00	1.002.880,46
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	891.481,62	719.461,27	-1.060.176,42	295.704,27	255.062,20
	4.573.736,91	1.245.731,09	0,00	310.036,27	5.509.431,73
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	58.483,00	1.617.397,92	0,00	0,00	1.675.880,92
2. Beteiligungen	0,00	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
3. Sonstige Ausleihungen	3.050,00	1.860,00	0,00	0,00	4.910,00
	61.533,00	1.631.757,92	0,00	0,00	1.693.290,92
	27.845.529,63	3.281.474,76	0,00	1.181.946,27	29.945.058,12

Elektronische Kopie

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.7.2021	Zugänge	Abgänge	Stand am 30.6.2022	Stand am 30.6.2022	Stand am 30.6.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
685.192,92	196.313,75	0,00	881.506,67	18.835.273,00	18.897.651,00
3.398.904,80	353.172,00	871.907,00	2.880.169,80	145.386,00	228.511,00
<u>4.084.097,72</u>	<u>549.485,75</u>	<u>871.907,00</u>	<u>3.761.676,47</u>	<u>18.980.659,00</u>	<u>19.126.162,00</u>
941.591,24	365.424,83	0,00	1.307.016,07	2.944.473,00	1.799.223,00
611.295,05	91.586,41	0,00	702.881,46	299.999,00	330.146,00
0,00	0,00	0,00	0,00	255.062,20	891.481,62
<u>1.552.886,29</u>	<u>457.011,24</u>	<u>0,00</u>	<u>2.009.897,53</u>	<u>3.499.534,20</u>	<u>3.020.850,62</u>
27.804,49	0,00	0,00	27.804,49	1.648.076,43	30.678,51
0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4.910,00	3.050,00
<u>27.804,49</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.804,49</u>	<u>1.665.486,43</u>	<u>33.728,51</u>
<u>5.664.788,50</u>	<u>1.006.496,99</u>	<u>871.907,00</u>	<u>5.799.378,49</u>	<u>24.145.679,63</u>	<u>22.180.741,13</u>

**Lagebericht der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA, Karlsruhe,
für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022**

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Einleitung

Die Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA wurde mit notarieller Urkunde vom 19.07.2019 gegründet. Ebenfalls am 19.07.2019 wurde der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, bestehend aus dem Bereich Profi-Fußball, der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V. auf die Gesellschaft ausgegliedert (Übertragung wirtschaftliches Eigentum). Die Übertragung des zivilrechtlichen Eigentums erfolgte (nach erfolgter Lizenzerteilung durch die DFL) mit der Eintragung ins Handelsregister am 25.10.2019.

2. Überblick über den Geschäftsverlauf in der Saison 2021/2022

In der Spielzeit 2021/2022 realisierte die KSC GmbH & Co. KGaA betriebliche Erträge in Höhe von TEUR 27.836 (i. Vj. TEUR 20.287). Die Aufwendungen lagen bei TEUR 26.670 (i. Vj. TEUR 26.091).

Das Jahresergebnis der abgelaufenen Saison 2021/2022 beträgt TEUR 1.031 (i. Vj. TEUR -5.804).

Das Ergebnis wird im Vergleich (Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie) zum Vorjahr durch steigende Umsätze beeinflusst. Weiterhin negativ beeinflusst wird das Ergebnis von Sondereffekten aus dem Stadionneubau (TEUR 937) sowie den Verlusten aufgrund der Corona-Pandemie (TEUR 808).

3. Überblick über die sportliche Entwicklung in der Saison 2021/2022

Nach dem Erreichen des sechsten Tabellenplatzes zum Ende der Saison 2020/2021 und einer damit einhergehenden Planungssicherheit für die Saison 2021/2022 konnten mit Leon Jensen, Lucas Cueto, Fabio Kaufmann und Fabian Schleusener frühzeitig Spieler für den KSC gewonnen werden. Zudem konnte der eingespielte Kern des Teams um Kapitän Jérôme Gondorf gehalten werden und es musste kein Leistungsträger aus der Saison 2020/2021 abgegeben werden. So konnte beispielsweise auch Philipp Heise, der zuvor von Norwich City ausgeliehen war, zur Saison 2021/2022 fest verpflichtet werden. Auf die lange Ausfallzeit von Torhüter Paul Löhr wurde mit der Verpflichtung von Niklas Heeger reagiert. Zusätzlich kamen mit Kilian Jakob, Felix Irorere und Ricardo van Rhijn drei weitere externe Neuzugänge in den Wildpark. Mit Efe-Kaan Sihlaroglu, Tim Rossmann und Stefano Marino schafften es erneut drei Spieler aus der eigenen Jugend im Saisonverlauf den Schritt zu den Profis zu machen. Demgegenüber verließen insgesamt acht Spieler den Verein, unter anderem schlossen sich Dirk Carlson und Babacar Gueye dem FC Erzgebirge Aue an, Lukas Fröde wurde an Hansa Rostock zunächst für ein Jahr ausgeliehen.

Zum Saisonstart gewann das Team um Christan Eichner die ersten beiden Begegnungen in Rostock und gegen Darmstadt und musste sich erst am fünften Spieltag zum ersten in Nürnberg geschlagen geben. Im weiteren Hinrundenverlauf konnte der KSC mit Siegen auf Schalke, Unentschieden im BBBank Wildpark gegen den Hamburger SV und Werder Bremen sowie Heimsiegen gegen Hannover 96 und Heidenheim deutliche Ausrufezeichen setzen. Mit 24 Punkten nach 17 Spieltagen konnte auf einem soliden 10. Tabellenplatz überwintert werden.

Im Laufe der Hinrunde konnten zudem wichtige personellen Weichen gestellt werden, so wurde mit dem Trainerteam um Christian Eichner und Zlatan Bajramovic langfristig verlängert. Als Vorgriff auf die Spielzeit 2022/2023 konnte zudem in der Winterpause mit Daniel O'Shaughnessy ein mehrfacher finnischer Meister, Pokalsieger und Nationalspieler für den KSC gewonnen werden. Ebenso wurde mit Benjamin Goller ein weiteres bekanntes Gesicht für die Rückrunde in den Wildpark geholt. Gleichzeitig wurde ein weiterer Flügelspieler mit Dominik Kother für die Rückrunde an Waldhof Mannheim verliehen.

Mit Unentschieden gegen Rostock und Darmstadt sowie einer Niederlage in Sandhausen starteten die Profis in die Rückrunde. Durch die Heimstärke im BBBank Wildpark und einem deutlichen Heimsieg gegen den 1. FC Nürnberg am 22. Spieltag bzw. einem weiteren Unentschieden gegen den Aufstiegsfavoriten FC Schalke 04 am 24. Spieltag, fand das Team wieder zur gewohnten Stärke zurück. Mit dem Unentschieden gegen Ingolstadt am 31. Spieltag konnte bereits frühzeitig das Ziel von 40 Punkten und dem Klassenerhalt in der Saison 2021/2022 erreicht werden. Mit 41 Punkten belegte der KSC zum Saisonende den zwölften Tabellenplatz und konnte zufrieden auf eine ruhige Saison zurückblicken.

Im Gegensatz zu den Vorjahren, musste der KSC in der Folge den Abgang des besten Torjägers Philipp Hofmann im Kader verkraften, der zur Saison 2022/2023 in die 1. Bundesliga zum VfL Bochum wechselte. Robin Bormuth musste ebenfalls verabschiedet werden, der sich dem SC Paderborn zur neuen Saison anschloss. Gegenläufig konnte bereits frühzeitig der ehemalige Kapitän von Hannover 96, Marcel Franke, zur neuen Saison verpflichtet werden. Für die Mittelstürmerposition wurde mit den Verpflichtungen von Simone Rapp und Mikkel Kaufmann gleich doppelt nachgelegt. Der Abgang des langjährigen KSC-Spielers Marc Lorenz wurde mit den Verpflichtungen von Kelvin Arase und leihweise Paul Nebel kompensiert. Im Gegenzug wechselte der bislang an Hansa Rostock ausgeliehene Lukas Fröde fest an die Ostsee. Auf die Verletzungen von Daniel O'Shaughnessy und Felix Irorere wurde mit der Verpflichtung von Florian Ballas reagiert. Den Abgängen von Markus Kuster und Niklas Heeger steht zudem die Verpflichtung von Kai Eisele als neuer Nummer zwei gegenüber.

B. Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung

1. Ertragslage

Die Umsätze der KSC GmbH & Co. KGaA betragen im Geschäftsjahr 2021/2022 TEUR 27.440 (i. Vj. TEUR 19.014). Den Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 26.670 (i. Vj. TEUR 26.091) entgegen.

Erträge

	2020/2021 TEUR	2021/2022 TEUR
Zuschauer	93	3.596
Hospitality	279	1.590
Werbung	4.956	6.464
Zentralvermarktung DFB/DFL	10.787	12.064
Transfer	476	566
Merchandising	932	1.305
Sonstige	1.491	1.855
Summe	19.014	27.440

Aufgrund der Corona-Pandemie waren im Vorjahr zu Beginn der Saison 2020/2021 nur vereinzelt Zuschauer in den Stadien zugelassen. Die Saison 2021/2022 war dagegen nur in den Wintermonaten (Dezember und Januar) von wesentlichen Beschränkungen betroffen. Insofern konnten die Zuschauereinnahmen gegenüber der Vorsaison deutlich gesteigert werden (TEUR 3.503).

Analog zum Anstieg im Bereich Public Ticketing, stiegen ebenfalls die Einnahmen aus den Hospitality-Bereichen stark an (TEUR 1.311).

Im Vermarktungsbereich konnten im Vorjahr aufgrund der Corona-Auswirkungen weniger stadiongeborene Rechte vermarktet werden als in der Saison 2021/2022. Zudem wurde zur Saison 2021/2022 ein Namenspartner für das Stadion gewonnen. Diese Effekte führten zu einem deutlichen Anstieg der Werbeerlöse im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 1.508).

Die Einnahmen aus der DFL-Zentralvermarktung stiegen gegenüber dem Vorjahr i. W. aufgrund der guten Performance im DFB-Pokal und dem Erreichen des Viertelfinales deutlich an (TEUR 1.277). Die Transfereinnahmen stiegen im Vergleich zum Vorjahr i. W. aufgrund variabler Transferklauseln erneut leicht an (TEUR 90).

Im Bereich Merchandising konnten die Umsätze, wie auch schon die Jahre zuvor, weiter gesteigert werden (TEUR 373).

Die sonstigen Umsatzerlöse stiegen ebenfalls deutlich an (TEUR 364). Im Vergleich zum Vorjahr konnten wieder Umsätze mit Catering sowie die Angebote der Fußballschule (TEUR 118) deutlich ausgeweitet werden.

Aufwendungen

	2020/2021 TEUR	2021/2022 TEUR
Materialaufwand	707	708
Personalaufwand		
• Lizenzbereich	9.034	9.222
• Verwaltung	2.008	2.394
• aKAdemie	837	980
Abschreibungen	1.666	1.006
Spielbetrieb	5.467	6.321
Werbung	2.266	444
Transfer	393	724
Verwaltung	1.908	2.021
Andere Fußballm. (aKAdemie)	539	729
Andere Abteilungen	434	499
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	378	499
Sonstige	454	1.123
Summe	26.091	26.670

Der Materialaufwand im Bereich Merchandising verharrte mit TEUR 708 in etwa auf dem Vorjahresniveau (TEUR 707).

Die Personalkosten im Lizenzbereich stiegen im laufenden Geschäftsjahr leicht an (TEUR 188). Die Personalkosten im Bereich Verwaltung sind ebenfalls gestiegen (TEUR 386), ebenso wie die Kosten im Bereich aKAdemie (TEUR 143). Der Zuschuss der DFL betrug in der Saison 2021/2022 TEUR 354, wovon 40% an den KSC e.V. für die Mannschaften der aKAdemie im ideellen Bereich unterhalb der U17 weitergeleitet wurden.

Die Abschreibungen sanken stark (TEUR -660). Dies ist auf die Ausgliederung zurückzuführen und die damit verbundenen hohen Abschreibungen der aktivierten Spielerwerte im Vorjahr.

Die Kosten für den Spielbetrieb stiegen aufgrund der Rückkehr zum Normalbetrieb während eines Großteils der Saison wieder deutlich an (TEUR 854).

Bei der Position Werbung verringerte sich der Aufwand insbesondere aufgrund der Bildung der Rückstellung für Provisionszahlungen an den Vermarkter im vorigen Geschäftsjahr (TEUR -1.822). Die Transferausgaben stiegen deutlich an (TEUR 331).

Die Aufwendungen für die Verwaltung nahmen hauptsächlich aufgrund des Leasings der Kassensysteme für die neue Ost- und Südtribüne des BBBank Wildparks zu (TEUR 113).

Im Bereich Andere Fußballmannschaften (aKAdeemie) stiegen die Ausgaben deutlich an, insbesondere da zur Saison 2021/2022 neue Ausrüstung angeschafft wurde (TEUR 190).

Der Bereich Andere Abteilungen stieg im Vergleich zum Vorjahr erneut an (TEUR 65). Hier sind die Aufwendungen (z.B. Verrechnung von Sponsoringeinnahmen und Zuschüssen) gegenüber dem KSC e.V. erfasst.

Sondereffekte

Auch im Geschäftsjahr 2021/2022 gab es Sondereffekte, welche das Jahresergebnis beeinflusst haben.

Durch den Einzug in das Viertelfinale des DFB-Pokals konnten die Einnahmen im Bereich Ticketing und aus der Fernseh- und Hörfunkverwertung deutlich gesteigert werden.

Zum 30.06.2022 wurden die Forderungen der KSC GmbH & Co. KGaA gegenüber der Betriebsgesellschaft Stadion mbH in diese vollständig eingebracht. Zudem hat die KGaA durch Schuldübernahme ein Darlehen der Betriebsgesellschaft übernommen.

Die Corona-bedingten Verluste im Bereich Ticketing in der abgelaufenen Spielzeit lassen sich in Summe auf rund TEUR 808 beziffern. Aufgrund der Zuschauerbeschränkungen waren ebenfalls Mindereinnahmen in den Bereichen Catering und Merchandising zu verzeichnen. Zusätzlich fielen Aufwendungen für den Stadionneubau in Höhe von ca. TEUR 937 an.

Das Aufleben von Verbindlichkeiten, auf die in Vorjahren mit Besserungsscheinen verzichtet wurde, führte im Geschäftsjahr 2021/2022 zu außergewöhnlichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.000.

2. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag verfügte die KSC GmbH & Co. KGaA über TEUR 4.084 an liquiden Mitteln.

Der laufende Geschäftsbetrieb wurde im Wesentlichen durch die in der Saison 2021/2022 geflossenen Mittel, die aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb stammten, sowie weitere Aktienverkäufe finanziert.

3. Vermögenslage

Im Anlagevermögen werden die Spielerwerte mit TEUR 145 bilanziert. Die tatsächlichen Transfer- bzw. Marktwerte des Spielervermögens (vgl. dazu unabhängige Taxierung durch „transfermarkt.de“, Stand 11.08.2022: Marktwert: TEUR 16.950) liegen allerdings weit über dem bilanzierten Wert des Spielervermögens.

Die Verbindlichkeiten gingen auf TEUR 11.949 zurück, dies ist im Wesentlichen auf einen geringeren Stand von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag zurückzuführen.

Die KSC GmbH & Co. KGaA weist zum 30.06.2022 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 11.998 aus. Positiv wirkte sich u.a. das Jahresergebnis in Höhe von TEUR 1.031 aus. Zusätzlich bewirkten Aktienverkäufe in Summe von TEUR 600 einen positiven Effekt auf das Eigenkapital.

4. Gesamtaussage zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und zum Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis mit TEUR 1.031 ist entgegen den Erwartungen aus dem Vorjahr deutlich positiv. Aufgrund möglicherweise andauernder Corona-Auswirkungen auf das Geschäftsjahr ging die Geschäftsführung von steigenden Umsatzerlösen bei jedoch weiterhin negativem Jahresergebnis aus. Aufgrund der geringeren Auswirkungen von Corona sowie den sogar über den Erwartungen liegenden Steigerungen der Umsatzerlöse, konnte ein deutlich positives Jahresergebnis erzielt werden. Diese Auswirkungen spiegeln sich auch in der Finanz- und Vermögenslage wider. Der Cashflow ist hierdurch ebenso im Geschäftsjahr positiv geprägt. Die Geschäftsführung ist mit dem wirtschaftlichen Verlauf des Geschäftsjahres 2021/2022 sehr zufrieden.

5. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA bestehen aus den Umsatzerlösen sowie dem Cash-Flow.

Diese haben sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

Umsatzerlöse: Entsprechend den Erwartungen der Geschäftsführung konnten die Umsatzerlöse in allen relevanten Bereichen gesteigert bzw. sogar übertroffen werden. Die Umsätze stiegen von EUR 19,0 Mio. im Vorjahr auf EUR 27,4 Mio. in 2021/2022.

Cashflow: Der Cashflow ist ein fundamentaler Leistungsindikator und eine wesentliche Zielgröße der kurz- und langfristigen Unternehmensplanung. Im Vergleich zum Vorjahr gab es im aktuellen Geschäftsjahr einen deutlichen Anstieg der liquiden Mittel in Höhe von TEUR 1.630. Die beschriebenen Sondereffekte haben den (operativen) Cashflow wesentlich beeinflusst. Gegenläufig wurden weiterhin Investitionen im Wildpark getätigt. Wogegen durch weitere Aktienverkäufe zusätzliche Liquidität der Gesellschaft zugeführt werden konnte.

C. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die KSC GmbH & Co. KGaA unterliegt - wie andere Teilnehmer an der 2. Bundesliga auch - rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken, die sich auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken können. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang als allgemeine Risiken insbesondere:

- Die gesetzten Ziele im Einnahmehereich sind zu großen Teilen von dem nicht planbaren sportlichen Erfolg abhängig.
- Ein Abstieg in die 3. Liga würde zu massiven Mindereinnahmen, insbesondere bei den Einnahmen aus der Zentralvermarktung (TV-Gelder), führen.
- Die künftige Entwicklung des Transfermarkts bei An- und Verkauf von Spielern einschließlich der künftigen Gehaltsentwicklung bei Lizenzspielern kann nicht abschließend eingeschätzt werden.

Weiterhin sind die weiteren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie von vergleichbaren künftigen Pandemien derzeit nicht absehbar. Der (Teil-)Ausschluss von Zuschauern führt zu starken Einnahmeverlusten besonders in den Bereichen Ticketing, Hospitality und Werbung.

Im Gegenzug gibt es verschiedene Chancen, welche die zukünftige Entwicklung positiv beeinflussen können. Diese sind insbesondere:

- In der laufenden Spielzeit könnten durch regelmäßige Einsatzminuten von U23-Spielern die Einnahmen aus der Zentralvermarktung steigen. Zusätzlich führt ein verbesserter Tabellenplatz in dieser Saison zu Mehreinnahmen in den kommenden Spielzeiten.
- Es besteht die Möglichkeit durch Spielerverkäufe ungeplante Transfererlöse zu erwirtschaften.
- Es gibt im Hinblick auf die Fertigstellung des neuen BBBank Wildparks sowie die vorherige Inbetriebnahme einzelner Bauabschnitte große Chancen, die Einnahmen in den besucherrelevanten Einnahmehereichen zu steigern.

Abschließend besteht durch den Einstieg eines strategischen Investors die Möglichkeit, schneller neue Geschäftsmodelle und wachstumsrelevante Projekte umzusetzen.

D. Prognosebericht

Aus sportlicher Sicht startete die KSC GmbH & Co. KGaA bereits Ende Juni wieder in die Vorbereitung auf die neue Saison 2022/23. Aufgrund der Weltmeisterschaft in Katar Ende des Jahres 2022 startete die 2. Bundesliga bereits Mitte Juli mit dem 1. Spieltag. Den Abgängen von Leistungsträgern wie Philipp Hofmann, Robin Bormuth und Marc Lorenz wurde versucht durch die Verpflichtungen von Mikkel Kaufmann, Simone Rapp, Marcel Franke und Florian Ballas bzw. Kelvin Arase und Paul Nebel frühzeitig entgegenzuwirken. Der Profikader umfasst mit Max Weiß, Luca Bolay, Tim Breithaupt, Efe-Kaan Sihlaroglu, Tim Rossmann und Stefano Marino erneut eine Vielzahl an Spielern aus der eigenen aKAdemie. Im Trainingslager in Neukirchen in Österreich holte sich das Team den nötigen Feinschliff für die anstehende Saison. Der Saisonauftakt in die neue Spielzeit 2022/23 missglückte, der KSC verlor das Auftaktspiel in Paderborn sowie den Heimauftritt gegen Magdeburg. Im DFB-Pokal wurde souverän das Erreichen der zweiten Runde durch einen klaren Sieg bei der TSG Neustrelitz gesichert. Den Schwung aus dem Pokal konnte die Mannschaft im Anschluss auch für den Ligabetrieb nutzen und punktete im Weiteren in Fürth sowie beim Heimsieg gegen den SV Sandhausen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung lässt sich u.a. aufgrund der Corona-Pandemie und der dynamischen Lage zum aktuellen Zeitpunkt keine genaue Prognose für das Geschäftsjahr 2022/23 erstellen. Die schlussendlichen Auswirkungen und Maßnahmen sind stark abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie. Aufgrund des derzeit stattfindenden Stadionneubaus im Wildpark sind zudem weitere Investitionen ins Stadion notwendig. Diese Investitionen sollen durch zusätzliche Darlehen finanziert werden, die in den Folgejahren finanziert und zurückgezahlt werden müssen.

Aufgrund der weiterhin fehlenden Einnahmen aus den besonders einnahmerelevanten Bereichen der neuen Westtribüne erwartet die Geschäftsführung ein weiteres Übergangsjahr. Auf Basis der Planung werden für das Geschäftsjahr 2022/2023 Umsatzerlöse auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Der Sondereffekt im DFB-Pokal in der Saison 2021/2022 soll in der Saison 2022/2023 durch höhere Einnahmen in den übrigen Bereichen kompensiert werden. Es wird ein negatives Jahresergebnis erwartet. Hieraus resultierend wird auch mit einem Rückgang der liquiden Mittel gerechnet.

E. Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG

Die KSC GmbH & Co. KGaA hat nach Umständen, die ihr in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das jeweilige Rechtsgeschäft i.S.v. § 312 Abs. 1 AktG vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen i.S.v. § 312 Abs. 1 AktG lagen im Berichtsjahr nicht vor.

Karlsruhe, 18. August 2022

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA
vertreten durch
Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH

Geschäftsführung

Michael Becker

Oliver Kreuzer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma	Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix GmbH & Co. KGaA
Sitz	Karlsruhe
Satzung	Fassung der Satzung vom 1. Juli 2019
Gegenstand des Unternehmens	<ol style="list-style-type: none">1) Die Unterhaltung einer Fußball-Lizenzspielerabteilung auf Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DFL Deutsche Fußball Liga e.V. (DFL e.V.), der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL GmbH) und des Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB) sowie seiner Landes- und Regionalverbände (oder ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger) und anderer nationaler und internationaler Einrichtungen zur Teilnahme an den Fußballligen, der 3. Liga, den regionalen Ligen der 4. Spielklassenebene und anderer nationaler Ligen und nationaler und internationaler Wettbewerbe sowie der Erwerb der hierfür erforderlichen Zulassungen und Lizenzen.2) Insbesondere ist Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft die Fortführung, Erweiterung und Weiterentwicklung des bisherigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs des Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e. V. (nachfolgend auch "Verein" genannt) mit dem Sitz in Karlsruhe, insbesondere die diesem zugehörenden Fußballmannschaften. Zur Erreichung dieses Ziels soll die Gesellschaft Träger derjenigen Lizenzen, Zulassungen und/oder Berechtigungen sein, die ihre Fußballmannschaften berechtigen, Einrichtungen zur Durchführung nationaler und internationaler Wettbewerbe zu nutzen.3) Gegenstand der Gesellschaft ist ferner die umfassende Entwicklung und Durchführung von Marketing- und Rechteverwertungskonzepten sowie die Erstellung und Umsetzung von Merchandisingkonzepten. Die Durchführung dieser Konzepte umfasst auch den Handel mit Produkten aller Art, insbesondere mit Sport- und Bekleidungsartikeln sowie den Verkauf von Merchandisingprodukten. Hierzu gehören auch der Abschluss von Verträgen mit Sponsoren, Lizenznehmern und Ausrüstern sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

- 4) Weiterer Unternehmensgegenstand der Gesellschaft sind der Erwerb und die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen jeder Rechtsform im In- und Ausland. Die Vorgaben des DFL e.V. und des DFB bleiben unberührt. Insbesondere sind der Erwerb von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an anderen von dem DFL e.V. lizenzierten Fußball-Kapitalgesellschaften sowie der Erwerb von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen an anderen Tochtergesellschaften der 3. Liga, der regionalen Ligen der 4. Spielklassenebene, der Frauen-Bundesliga und der 2. FrauenBundesliga ausgeschlossen; als mittelbare Beteiligung der Gesellschaft gilt auch die Beteiligung ihres Muttervereins an diesen Gesellschaften.

Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.
---------------	---

Gezeichnetes Kapital	EUR 3.204.897,00 Die Einlagen sind in voller Höhe geleistet.
----------------------	---

Beteiligungsverhältnisse

	30.6.2022	30.6.2021
	EUR	EUR

Komplementär

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH, Karlsruhe	0,00	0,00
--	------	------

Kommanditaktionär

Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V., Karlsruhe	2.500.000,00	2.500.000,00
Bündnis KSC GbR, Karlsruhe	300.000,00	300.000,00
Günter Pilarsky	250.001,00	225.000,00
Carsten Klocke	50.000,00	50.000,00
MK Medien Bet. GmbH, Feldafing	50.000,00	50.000,00
Wolfgang Grenke	10.416,00	10.416,00
Dieter Hegele	8.333,00	8.333,00

Walter Deufel	4.167,00	4.167,00
Streubesitz Fans/ Mitglieder	31.980,00	31.980,00
	<u>3.204.897,00</u>	<u>3.179.896,00</u>

Geschäftsführer Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist die Komplementärin Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix Management GmbH berechtigt und verpflichtet. Sie wird vertreten durch ihre Geschäftsführer:

Michael Becker, Karlsruhe (kaufmännischer Bereich)
Oliver Kreuzer, Ketsch (sportlicher Bereich)

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, vertreten zwei gemeinsam oder ein Geschäftsführer mit einem Prokuristen. Die Geschäftsführer sind für die Rechtshandlungen, die sie mit oder gegenüber der Gesellschaft vornehmen, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat Die Gesellschaft hat gemäß § 3 der Satzung einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht. Zur Zusammensetzung verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Handelsregister Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 734800 im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim eingetragen. Ein unbeglaubigter Handelsregisterauszug der Gesellschaft vom 22. Juli 2022 hat uns vorgelegen.

2. Wichtige Verträge

Genehmigtes Kapital

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist kraft Satzung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 1. Juli 2024 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Aktien ohne Nennbetrag gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um EUR 1.250.000,00 zu erhöhen. Die persönlich haftende Gesellschafterin entscheidet über einen Ausschluss des Bezugsrechts und die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung mit der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Grundsatzvertrag

Der KSC erbringt mit Vertrag ab dem 1. Juli 2019 für den KSC e.V. zentrale Dienstleistungen in unterschiedlichen Ausprägungen je nach Bedarf, um Synergieeffekte zu nutzen und eine effiziente Nutzung der Ressourcen zu ermöglichen. Die Vertragsparteien versprechen sich durch die Nutzung der von dem KSC zur Verfügung gestellten Leistungen einen entsprechenden Nutzen und die Ersparnis eigener Kosten, die bei einer Durchführung der angebotenen Leistungen durch den KSC e.V. in eigener Regie zusätzlich anfallen würden.

3. Steuerliche Verhältnisse

Eine steuerliche Außenprüfung beim KSC e. V., welche die Prüfungszeiträume 2013-2017 umfasst, wurde im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2020/2021 abgeschlossen. Für die Veranlagungszeiträume 2019-2020 wurde die Außenprüfung angekündigt.

Elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Elektronische Kopie

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.